

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander King und Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2022)

zum Thema:

Strompreisentwicklung beim Berliner Stadtwerk

und **Antwort** vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Alexander King (Die Linke) und Herrn Abgeordneten Sebastian
Schlüsselburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14369

vom 20.12.2022

über Strompreisentwicklung beim Berliner Stadtwerk

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtwerke GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele private Stromkund*innen hatten die Berliner Stadtwerke 2021 und 2022? (Bitte die Kundenentwicklung monatlich angeben!) Was war deren absoluter Verbrauch in 2022 pro Monat in kWh?

Zu 1.: Die Berliner Stadtwerke GmbH (BSW) haben dazu die als Anlage 1 Abb. 1 beigefügte Übersicht übermittelt.

2. Wie viele private Stromkund*innen der Berliner Stadtwerke haben langfristige Lieferverträge und wie viele Lieferverträge mit einer kurzen Kündigungsfrist?

Zu 2.: Die BSW geben dazu Folgendes an:

Kunden gesamt	36.289
Anteil mit kurzer Kündigungsfrist (ohne Mindestvertragslaufzeit)	27.043
Anteil mit Mindestvertragslaufzeit	9.246

3. Wie setzte sich der durchschnittliche Strompreis der privaten Endkund*innen der Berliner Stadtwerke im Februar 2022 und wie setzt er sich ab Januar 2023 zusammen? Wie haben sich die verschiedenen Preisbestandteile verändert und wie setzt sich der Versorgeranteil am Strompreis zusammen?

Zu 3.: Die BSW haben zu dieser Frage die folgende Tabelle mit dem Hinweis übermittelt, dass sich die Angaben (2022 / 2023) auf Preisänderungsmitteilungen an Bestandskundinnen und Bestandskunden beziehen.

	2022	2023	
Versorgeranteil (Strombeschaffung, Vertrieb und Risiken)	10,553	31,151	ct/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis	5,540	7,500	ct/kWh
Konzessionsabgabe	2,390	2,390	ct/kWh
Summe Netznutzungsentgelt & Konzession	7,930	9,890	ct/kWh
Kraft Wärme Kopplungs Gesetz (KWKG) - Zuschlag	0,378	0,357	ct/kWh
EEG Umlage (bis/seit 07.2022)	3,723	0,000	ct/kWh
Umlage § 19 StromNEV + Wasserstoff	0,437	0,417	ct/kWh
Offshore Umlage	0,419	0,591	ct/kWh
Umlage Abschaltbare Lasten	0,003	0,000	ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	ct/kWh
Summe Abgaben, Umlagen, Stromsteuer	7,010	3,415	ct/kWh
Tarif - Arbeitspreis - netto ct/kWh	25,49	44,46	ct/kWh
Tarif - Arbeitspreis - brutto ct/kWh	30,34	52,90	ct/kWh

* StromNEV- Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen

4. Warum müssen die Stadtwerke die Endkundenpreise für die Bestandskunden ohne langfristige Lieferverträge so stark erhöhen, obwohl sie günstigen Ökostrom selber erzeugen?

Zu 4.: Die BSW teilen zu dieser Frage mit, dass die BSW Strom zur Versorgung an der Strombörse European Energy Exchange AG (EEX) kaufen und an die Endkundin und den Endkunden, wie die anderen Energieversorger in Deutschland auch, verkaufen. Zusätzlich werden Herkunftsnachweise für die Ökostrom-Zertifizierung erworben. Auch als Ökostromproduzent betreffen demnach die extremen Preissteigerungen an der Börse EEX in den vergangenen Monaten das Unternehmen (nach der sog. „Merit Order“ bestimmt das teuerste Kraftwerk den Strompreis pro Tag; das waren in 2022 die Gaskraftwerke mit den extrem stark gestiegenen Gaskosten). Diese stark gestiegenen Stromeinkaufskosten sind der Hauptgrund für die Tarifierpassungen für das Jahr 2023. Zusätzlich belasten die Kostensteigerungen in den Netzentgelten der Stromnetz Berlin GmbH.

Unabhängig von den oben beschriebenen Tätigkeiten produzieren die BSW erneuerbaren Strom aus eigenen Wind- und Photovoltaik Anlagen welcher gemäß EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) gefördert wird. In diesem Fall ist durch die EEG-Vermarktung eine anderweitige Zurverfügungstellung oder Veräußerung dieser Strommengen, z. B. für die Endkundenversorgung, nicht zulässig (Verbot der mehrfachen Veräußerung, sog. Doppelvermarktungsverbot).

5. Wie wurde die Stromproduktion aus den Anlagen der Berliner Stadtwerke zu welchen durchschnittlichen Preisen in 2021 und 2022 vergütet?

Zu 5.: Die BSW haben dazu die in Anlage 1 Abb. 2 beigefügten Tabellen, die sich auf den Bereich Wind beziehen, übermittelt.

6. Wie haben sich die durchschnittlichen Strombeschaffungskosten der Berliner Stadtwerke für Strom zur Belieferung der privaten Endkunden seit 2020 entwickelt? (Bitte monats- oder quartalsweise angeben!)

Zu 6.: Die BSW teilen zu dieser Frage mit, dass eine Beantwortung derzeit nicht möglich ist.

7. Welchen Anteil des Stromverbrauchs der privaten Endkund*innen kaufen die Berliner Stadtwerke langfristig ein?

Zu 7.: Die BSW teilen dazu mit, dass sie 100 % des Stroms für private Endkunden (zeitlich gestaffelt) langfristig an der Strombörse einkaufen.

8. Wie hoch ist die Stromproduktion der Berliner Stadtwerke aus eigenen Anlagen in 2022? (Bitte monatsweise aufschlüsseln!)

Zu 8.: Die Aufschlüsselung ist der Anlage 2 Abb. 3 zu entnehmen.

Mit eigenen Photovoltaik-Anlagen haben die BSW in Berlin im Jahr 2022 rund 15.070.000 kWh erzeugt.

9. Wie setzt sich der durchschnittliche Strompreis für Neukund*innen zusammen?

Zu 9.: Die BSW haben dazu die nachfolgende Übersicht übermittelt:

	2023	
Versorgeranteil (Strombeschaffung, Vertrieb und Risiken)	35,771	ct/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis	7,500	ct/kWh
Konzessionsabgabe	2,390	ct/kWh
Summe Netznutzungsentgelt & Konzession	9,890	ct/kWh
Kraft Wärme Kopplungs Gesetz (KWKG) - Zuschlag	0,357	ct/kWh
EEG Umlage (bis/seit 07.2022)	0,000	ct/kWh
Umlage § 19 StromNEV + Wasserstoff	0,417	ct/kWh
Offshore Umlage	0,591	ct/kWh
Umlage Abschaltbare Lasten	0,000	ct/kWh
Stromsteuer	2,050	ct/kWh
Summe Abgaben, Umlagen, Stromsteuer	3,415	ct/kWh
Tarif - Arbeitspreis - netto ct/kWh	49,08	ct/kWh
Tarif - Arbeitspreis - brutto ct/kWh	58,40	ct/kWh

* StromNEV- Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen

Diese Angabe bezieht sich auf den Neukundentarif berlinStrom Öko12 per 19.11.2022.

10. Zu welchem Zeitpunkt wurden der Beirat der Stadtwerke und der Aufsichtsrat der Wasserbetriebe als Mutterkonzern über die geplante Erhöhung des Arbeitspreises für Bestandskund*innen um über 100 Prozent zum 1.1.2023 informiert?

Die BSW teilen zu dieser Frage mit, dass wie in der Vergangenheit auch die notwendigen Preisanpassungen in verschiedenen Preisszenarien mit dem Land Berlin im Vorfeld der Sitzung des Aufsichtsrates der Berliner Wasserbetriebe vom 28. November 2022 abgestimmt wurden.

11. Wie hoch fielen die Extragewinne aus Windenergieanlagen der Berliner Stadtwerke seit Beginn des Anstiegs der Börsenstrompreise im Sommer 2021 aus (bitte monatlich angeben) und welcher Anteil der Extragewinne ist aufgrund der Übergewinnabschöpfung der Bundesregierung abzuführen.

Zu 11.: Die Tabellen der BSW sind der Anlage 2 Abb. 4 zu entnehmen.

Die ausgewiesenen Umsatzeffekte sind um erhöhte Pachtzahlungen bzw. Steuern und die Abschöpfung aus der Strompreislöscher zu korrigieren:

Für 2021:

Umsatz	+1,3 Mio. EUR
Erhöhte Pachtzahlungen	-0,1 Mio. EUR
Ergebniseffekt	+1,2 Mio. EUR

Für 2022:

Umsatz (per 11/2022)	+6,4 Mio. EUR
Abzgl. erhöhte Pachtzahlungen	-0,7 Mio. EUR
Abzgl. Mindestbesteuerung*	-0,4 Mio. EUR
Abzgl. Abschöpfung Übergewinn*	-0,7 Mio. EUR
Ergebniseffekt	+4,6 Mio. EUR

12. Wie planen die Berliner Stadtwerke und der Berliner Senat die Übergewinne des Stadtwerks aus Windenergieanlagen zu verwenden und welche Rolle spielen Entlastungsmaßnahmen für die Stammkunden der Berliner Stadtwerke hierbei?

Zu 12.: Die Erzeugungsanlagen der BSW sind als Anlagen mit Förderung nach dem EEG errichtet. Der in diesen Anlagen erzeugte Strom steht nicht für den Stromvertrieb der BSW zur Verfügung, sondern wird nach den Mechanismen des EEG vermarktet. Strom für den Vertrieb an Kundinnen und Kunden der BSW muss durch das Unternehmen am Markt beschafft werden. Während die Erzeugungssparte der Berliner Stadtwerke-Unternehmensgruppe in 2022 nach Angaben des Unternehmens Gewinne erzielen konnte, mussten und müssen für den Stromvertrieb die erheblich gestiegenen Beschaffungspreise an der Strombörse bezahlt werden.

Über eine Verwendung von Gewinnen kann erst nach Abschluss des Geschäftsjahres unter Einbeziehung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters entschieden werden.

Bei der Frage der Verwendung etwaiger Gewinne der BSW für den Zeitraum bis zum 31. November 2022 (danach greift unter Umständen auch bei den BSW die Abschöpfung sogenannter Zufallsgewinne durch den Bund - s.u.) sind aus energiepolitischer Sicht grundsätzlich zwei Zielstellungen abzuwägen: Die kurzfristige Entlastung der Bestandskundinnen und Bestandskunden der BSW ohne Vertragsbindung auf der einen Seite und der Beitrag der BSW zur schnellen Abkehr von fossilen Energiequellen durch die Reinvestition von Gewinnen auf der anderen Seite. Der schnelle und konsequente Ausbau der Erneuerbaren Energien ist Voraussetzung für eine auf mittel- und langfristige Sicht „verbraucherfreundliche, effiziente, sozial- und klimaverträgliche Erzeugung und Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme auf der Basis erneuerbarer Energien“, wie sie dem gesetzlichen Auftrag der BSW nach dem Berliner Betriebe-Gesetz entspricht.

Die Kundinnen und Kunden der BSW werden wie alle Stromkunden in Deutschland in jedem Fall durch die von der Bundesregierung eingeführte Strompreisbremse entlastet werden. Die Strompreisbremse wird durch die Abschöpfung sogenannter Zufallsgewinne – also unerwartete, durch die die kriegsbedingte Marktsituation entstandene Gewinne von Stromerzeugern am Strommarkt – finanziert werden.

Laut BSW ist grundsätzlich geplant die Gewinne zur Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zu verwenden; darüber hinaus wird auch über Entlastung der von der Strompreiserhöhung betroffenen Bestandskunden nachgedacht.

Berlin, den 4. Januar 2023

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage 1

Abb. 1 zu Frage 1.:

		Januar 21	Februar 21	März 21	April 21	Mai 21	Juni 21	Juli 21	August 21	September 21	Oktober 21	November 21	Dezember 21
Kundenverträge	Anzahl	22.025	22.316	22.687	23.003	23.421	24.018	24.281	24.556	24.924	26.550	28.198	29.481
Kundenentwicklung			291	371	316	418	597	263	275	368	1.626	1.648	1.283
Verbrauch*	kWh/Monat	179	179	179	179	179	179	179	179	179	179	179	179
Verbrauch*	kWh/Jahr/Kunde												2.142

		Januar 22	Februar 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22	August 22	September 22	Oktober 22	November 22	Dezember 22
Kundenverträge	Anzahl	32.529	33.022	33.454	33.528	33.751	33.885	34.095	34.784	35.456	35.898	36.289	n.n.
Kundenentwicklung		3.048	493	432	74	223	134	210	689	672	442	391	n.n.
Verbrauch*	kWh/Monat/Kunde	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180
Verbrauch*	kWh/Jahr/Kunde												2.165

* Der Stromverbrauch wird jährlich im Rahmen der Turnusrechnung ermittelt. Dieser Jahreswert wurde für die Übersicht linear auf 12 Monate aufgeteilt.

Abb. 2 zu Frage 5.:

Stromproduktion und Einspeisevergütung 2021

Kennzahlen	2021												kumuliert
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Windertrag (in kWh)*	5.581.904	6.900.399	7.987.359	7.859.170	8.062.975	3.866.849	4.502.880	5.970.159	5.385.199	11.748.184	8.429.132	9.719.209	86.013.419
durchschnittliche Vergütung (ct/kWh)	8	8	8	8	8	8	8	8	12	11	12	13	10

Stromproduktion und Einspeisevergütung 2022

Kennzahlen	2021												kumuliert
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Windertrag (in kWh)*	14.049.831	17.986.906	7.308.635	9.508.418	6.965.485	4.364.122	6.062.312	3.023.814	5.808.068	8.470.511	8.336.304	0	93.973.564
durchschnittliche Vergütung (ct/kWh)	12	12	14	15	15	17	20	27	20	15	19	0	15

Hinweis: Die Zahlen für Dezember 2022 standen zum Berichtszeitraum noch nicht fest!

Anlage 2

Abb. 3 zu Frage 8.:Stromproduktion Windenergieanlagen 2022

Kennzahlen	2021												kumuliert
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Windertrag (in kWh)*	14.049.831	17.986.906	7.308.635	9.508.418	6.965.485	4.364.122	6.062.312	3.023.814	5.808.068	8.470.511	8.336.304	0	93.973.564
durchschnittliche Vergütung (ct/kWh)	12	12	14	15	15	17	20	27	20	15	19	0	15

Hinweis: Die Zahlen für Dezember 2022 standen zum Berichtszeitraum noch nicht fest.

Abb. 4 zu Frage 11.:

Die folgenden Tabellen der BSW zeigen den höheren Umsatz aus der höheren Einspeisevergütung für 2021/2022.

Umsatzeffekt 2021

Kennzahlen	2021												kumuliert
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
höhere Umsatzerlöse (Mio. EUR)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,3	0,3	0,5	1,3

Umsatzeffekt 2022*:

Kennzahlen	2021												kumuliert
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
höhere Umsatzerlöse (Mio. EUR)	0,5	0,6	0,4	0,6	0,5	0,4	0,7	0,6	0,7	0,6	0,9	0,0	6,4

* ohne Dezember 2022